

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 23.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Urbich
---------	--------------------

Beschluss Nr.: 1864/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Zusatzbeschluss zur DS 0379/25 - Urbicher Dorfclub e. V. - Kirmes**

Genaue Fassung:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Urbicher Dorfclub e. V. für die Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmes weitere finanzielle Mittel in Höhe von 3.800,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die zusätzlichen Mittel werden für die Honorarkosten einer Band bereitgestellt, welche zusätzlich zu der Kirmes auftreten soll.

Der Gesamtbetrag der Fördermittel für den Urbicher Dorfclub e. V. für die Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmes erhöht sich somit auf 5.300 EUR.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Peter Fitzenreiter
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt
Schriftführer